

Die Strassenteerung am ersten internationalen Strassenkongress in Paris

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heit von Arbeitübernehmenden auszubeuten und unsoliden Elementen, Schwindlern und Puschern das Herunterdrücken des Geschäftsgewinnes und des Arbeitslohnes zu ermöglichen. Das fiskalische Interesse soll dem öffentlichen Interesse stets nachstehen. Gegen das letztere verstößt aber eine Behörde, welche mit Anwendung des rücksichtslosen Submissionsverfahrens große Kreise der produktiv Arbeitenden um ihren Erwerb bringt, in verhängnisvoller Weise auf den Arbeitslohn drückt und zum Schaden des Landes Fortgang und Gedeihen von Gewerbe und Industrie beeinträchtigt. Was der Fiskus mit einer Submission zu ersparen wähnt, geht vervielfacht wieder dadurch verloren, daß die allgemeine Lage und Steuerkraft der Gewerbetreibenden geschwächt wird.

Die nun bereits bekanntgegebenen schweizerischen Normalien für Submissionen von Bauarbeiten dürften nun die angeführten Uebelstände beseitigen und insbesondere die kantonalen und kommunalen Behörden veranlassen, diese zu ihren eigenen und verbindlichen zu machen.

Die über dieses Thema sehr lebhaft und erfreulich benützte Diskussion gipfelte auch in den vorerwähnten Punkten und Beschwerden und allgemein sprach man sich mit Anerkennung und Gutheißung über die vorgelegten und vom Herrn Referenten in verdankenswerter und prägnanter Weise auseinandergesetzten schweizerischen Normalien mit dem Wunsche aus, daß auch noch diejenigen Berufsgruppen in denselben Berücksichtigung finden mögen, welche heute in denselben noch nicht näher erwähnt und eingeschlossen sind.

Die Versammlung hat hierauf folgende Resolution einmütig zum Beschlusse erhoben:

In Gutheißung der Normalien und der allgemeinen speziellen Bedingungen für die Ausführung von Bauarbeiten, wie das Submissionswesen, aufgestellt und ausgearbeitet vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein in Verbindung mit dem Schweizerischen Baumeister-Verbande, beschließt die heutige Versammlung nach Anhörung eines interessanten und höchst wertvollen Referates und nach lebhaft benützter Diskussion:

1. Es sei durch die Zentralvorstände derjenigen schweizerischen Berufsverbände, welche bis jetzt in den Normalien noch nicht berücksichtigt wurden, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein anzugehen und zu ersuchen, auch für diese Berufsverbände Normalien, allgemeine Bedingungen und Maßnahmen auszuarbeiten.

Die resp. Zentralvorstände sollen sich verpflichten, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein das

nötige Material und ihre Mitarbeit beförderlichst zur Verfügung zu stellen.

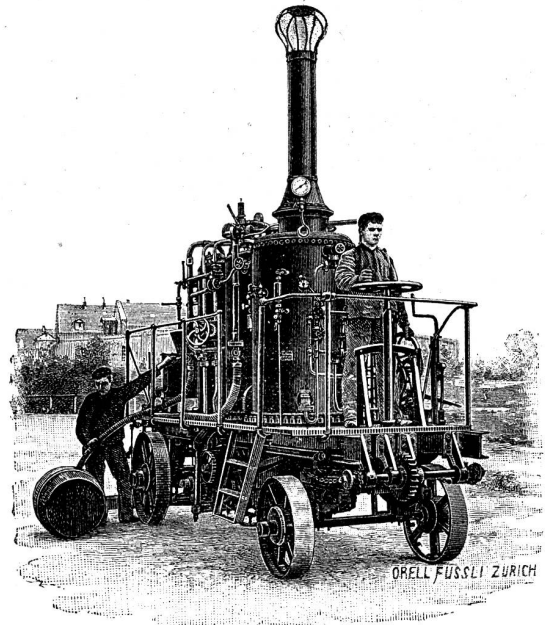
2. Der Vorstand sei beauftragt, die nötigen Schritte zur Feststellung, Beratung und Revidierung der einzelnen Tarife der diversen Gewerkschaften gemeinsam mit dem Architekten- und Baumeisterverband einzuleiten, damit selbe richtige Gültigkeit erhalten und als Mittel gegen dem Verbande Fernbleibende angewandt werden können.

Wir zweifeln nicht daran, daß mit dieser Tagung ein weiterer wichtiger Schritt zur endlichen Sanierung der zurzeit noch bestehenden Uebelstände im Submissionswesen getan worden ist.

Die Strassenteerung am ersten internationalen Strassenkongress in Paris.

(Korr.)

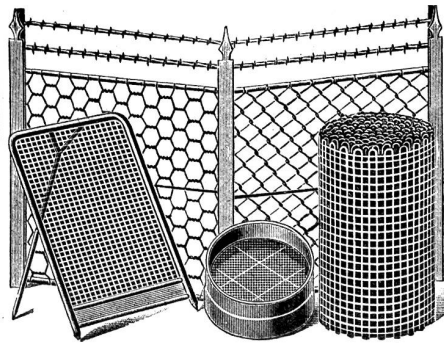
Seitdem die Automobile und Kraftwagen aller Art aufgekommen sind, haben die Verkehrsstraßen derart an Bedeutung zugenommen, wie dies selbst vor der Einführung der Eisenbahnen nie gekannt war. — Dieser Umstand ist denn auch die Folge davon, daß heute die



Mech. Drahtwaren-Fabrik Schaffhausen-Hallau

G. Bopp

Erstes
Spezialgeschäft
für
extrastarke



Drahtgitter gewellt, gekröpft, gestanzt für Wurfgeritter, Maschinen-Schutzgitter etc.
Drahtgewebe für chem.-techn. Zwecke, Baumeister etc., in Eisen, Messing, Kupfer, verzinkt, verzinnt, roh.
Drahtgeflechte für Geländer, Aufzüge etc. Komplette Einzäunungen von Etablissements.
Drahtsiebe für Gläsereien und Baugeschäfte, Fabriken, in jed. Metall, in sauberer Ausführung. 744 a v
Wurfgeritter für Sand Schnellster, billigster und bester Bezug and Kohlen. — Preislisten gratis. —

Straßen mehr wie je einer außerordentlich raschen Abnutzung ausgesetzt sind, und vielerorts nur mit großer Mühe und Geldopfern ihr einwandfreier Unterhalt noch möglich ist.

Im Hinweis hierauf sah sich die franz. Regierung veranlaßt, im Oktober 1908 nach Paris einen internationalen Kongress für Straßenwesen (1^{er} Congrès international pour la route) einzuberufen, der von über 2200 Teilnehmern, worunter eine große Anzahl offizieller Vertreter von Behörden, besucht war. Die Schweiz war vertreten durch den eidgen. Straßenbauinspektor Herrn von Morlot in Bern, sowie durch die Kantone Zürich, Genf, Waadt, Wallis und Freiburg.

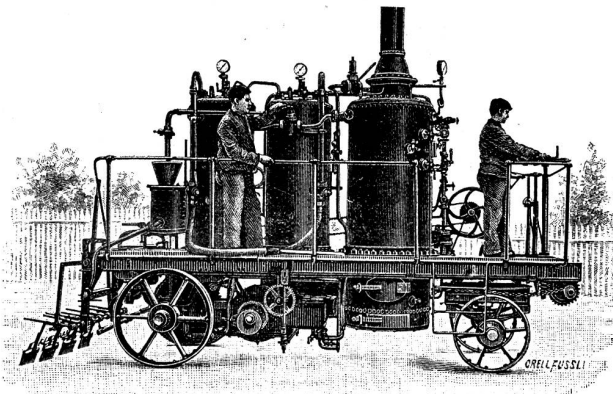
An diesem Kongresse wurde einmütig anerkannt, daß für den Bau und den Unterhalt der Straßen von den heute gebräuchlichen Systemen teilweise abzukommen sei und einschneidende Verbesserungen eingeführt werden müssen. — Es wurde allgemein die Ansicht geäußert, daß eine gut ausgeführte Strassenteerung unzweifelhaft ein sehr bewährtes Mittel gegen den Straßenstaub und Straßenkot ist und daß diese in einem gewissen Maße di

Straßen gegen die zerstörende Wirkung der Fahrzeuge im allgemeinen und der Automobile mit großer Geschwindigkeit im Besondern schützt. — Diese Ansicht wurde denn auch in der Plenaritzung des Kongresses am 17. Oktober zum Beschlusse erhoben.

Es dürfte im allgemeinen wenig bekannt sein, daß schon seit einiger Zeit die Straßenteerung spez. in Frankreich und England maschinell ausgeführt wird. Dies ist dann von hoher Bedeutung, wenn man bedenkt, daß nur bei gutem, trockenem Wetter geteert werden kann und auf mechanischem Wege bedeutend mehr, wie mit Handarbeit geleistet werden kann.

Nebenstehende Figuren zeigen eine solche Maschine, die von einer Schweizerfirma bei Anlaß des Straßenkongresses in Paris ausgestellt war. — Verschiedene bedeutende franz. Zeitungen sprechen sich über diese neue Erfindung höchst vorteilhaft aus.

Diese Straßenteerungsmaschine hat vor andern Systemen den Vorteil eines ununterbrochenen Betriebes, wobei stets nur Teer in siedendem Zustand zur Verwendung kommt. Das Ausströmen des Teeres ist durch



eine Preßluftpumpe automatisch geregelt, sodaß immer das gleiche Quantum Teer, das beliebig bestimmt werden kann, auf die Straße ausströmt. Mit einer perfekten Verteilungsvorrichtung wird der Teer außerdem auf die feinste verstrichen. Eine sinnreiche Vorrichtung gestattet es, Trottoirs, Wege etc. mit dieser Maschine zu teeren, ohne daß diese mit dem Wagen befahren werden müssen. — Allgemein gefallen hat diese Teerungsmaschine wegen ihrer einfachen Bedienung und großen Leistungsfähigkeit, indem es möglich ist, täglich nur mit 3 Mann Bedienung 15,000 m² Straßenfläche zu teeren.

Gewiß wird diese Maschine, die in fast allen Kulturstaaten patentiert oder zum Patent angemeldet ist, Behörden im In- und Auslande die besten Dienste leisten und die Straßenteerung mehr und mehr dort als

Schweizerische Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon

Wir übernehmen 4216

Lieferung vorgearbeiteter oder fertiger Maschinenteile, Fräsen von Stirn- und Schneckenrädern, Hobeln von Kegelrädern;
Anfertigung von Schmiedestücken jeder Form und Größe, Reparatur und Instandstellung von Arbeitsmaschinen aller Art

Reichhaltiges Lager in modernen Werkzeugmaschinen

moderner Straßenunterhalt eingeführt werden, wo nachgewiesener Maßen mit der Einführung derselben Ersparnisse im Straßenunterhalte erzielt wurden.

Es soll sich dem Vernehmen nach eine internationale Gesellschaft bilden zur Ausbeutung dieser neuen Erfindung; diese Gesellschaft wird s. Zt. den Interessenten gerne jede weitere Auskunft erteilen.

Allgemeines Bauwesen.

Bautätigkeit in Zürich. (Korr.) Die Bauktion des Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 2. April wieder 18 Baugesuchen die Bewilligung erteilt. Unter den Projekten figuriert ein solches der Firma Locher & Cie. für ein Geschäftshaus an der Talstraße 12, ferner ein neues Fabrikgebäude an der Fabrikstraße im Industriequartier und 5 Wohnhäuser des Herrn Baumeister Dütlich an der neuen Rüttschiffstraße im Quartiere Wipfingen.

Sekundarschulhaus Ggg. Für den Bau eines neuen Sekundarschulhauses im Kostenvoranschlage von 225,000 Fr. sind von der Zivil- und der Primarschulgemeinde Beiträge von insgesamt 113,000 Fr. beschlossen worden.

Wasserversorgung Wegikon. Da diese Wasserversorgung bei Trockenheit an Wassermangel leidet, so haben Wasserversorgungskommission und Gemeinderat einige neue Quellen von Fabrikant Schärer in Baretswil um die Summe von Fr. 8000 erworben. Mit der Fassung und Zuleitung dieses Quellwassers kommt der Gesamtkostenbetrag auf Fr. 33,000 zu stehen. Die Gemeinde genehmigte die diesbezüglichen Anträge der Behörde.

Wasserversorgung der Stadt Glarus. (Korr. v. 5. April). Seit letzten Freitag macht sich eine immer

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter
Katalog für
Einrahmleisten

Spiegelglas

Prompte und
schnelle
Bedienung

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

Verlangen Sie unsere Preislisten mit **billigsten Engros-Preisen.**

1935a u